

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: **Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei - Erhöhung der Säumnisgebühren**

Bezug: Haushaltskonsolidierung vom 16./17.10.2009

Anlagen: 2 Bezeichnung

1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei
 2. Allgemeine Verwaltungskosten
-

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Ertrag jährlich	€	Ab 1.7. 6 000,00	12 000,00

Ziel: Die Kostendeckung im Bereich des Mahnwesens der Stadtbücherei soll durch eine Gebührenerhöhung erreicht werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll das Mahnwesen in der Stadtbücherei kosten-
deckend abgewickelt werden.

2. Sachstand

Folgende Säumnisgebühren werden derzeit in der Stadtbücherei erhoben:

	Erwachsene	Kinder unter 18 Jahre
Ab dem 7. Tag nach Ablauf der Leihfrist	3,00 €	1,00 €
ab dem 21. Tag nach Ablauf der Leihfrist	5,00 €	3,00 €
ab dem 42. Tag nach Ablauf der Leihfrist	10,00 €	5,00 €

Einnahmen 2009: 32.773 €

Kosten: 44 250 € (s. Anlage 2)

Defizit: 11 477 €

3. Lösungsvarianten

a) Erhöhung der Säumnisgebühren zum 1.7.2010

	Erwachsene	Kinder unter 18 Jahre
Nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €	2,00 €
ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €	4,00 €
ab dem 42. Tag nach Ablauf der Leihfrist	12,00 €	6,00 €

Erwartete Mehreinnahmen: ca. 12.000 €

Die Mahngebühr für die erste Mahnung entsteht am 1.Tag nach dem Abgabetermin ohne
Kulanz.

b) Die Beschlussfassung über die Erhöhung der Säumnisgebühren erfolgt im Rahmen der
Gesamtliste aller Konsolidierungsvorschläge und kann somit erst 2011 in Kraft treten.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt als Baustein zur Erbringung der vom Gemeinderat beschlossenen
globalen Minderausgabe die Erhöhung der Säumnisgebühren zum 1.7.2010 gemäß Lösungs-
variante a).

5. Finanzielle Auswirkungen

Es werden Mehreinnahmen von ca. 12 000 € erzielt. Die Einnahmen decken die Ausgaben
des Mahnwesens.

6. Anlagen

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei

Vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei vom 7. April 2003, geändert durch Satzung vom 20. Oktober 2008, wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Bei Überschreitung der in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung geregelten Leihfristen werden folgende Säumnisgebühren fällig:

	Erwachsene	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren
Nach Ablauf der Leihfrist	4,00 Euro	2,00 Euro,
ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist	6,00 Euro	4,00 Euro,
ab dem 42. Tag nach Ablauf der Leihfrist	12,00 Euro	6,00 Euro.

Die Säumnisgebühren werden unabhängig von der Anzahl der nicht fristgerecht zurückgegebenen Medien erhoben."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Allgemeine Verwaltungskosten

Berechnung zur Gebührenkalkulation der Mahngebühren nach KGST

Stelle Stadtbücherei TVÖD E 5

Personalkosten	35 878,98 €
Sachkosten 10 % der Personalkosten	3 587,89 €
Gemeinkosten 20 % der Personalkosten	7 115,78 €
Summe	46 582,65 €
Davon Stellenanteil für Mahnungen 95%	44 253,51 €